



Europäisches
Patentamt
European
Patent Office
Office européen
des brevets



(11)

EP 1 731 686 A3

(12)

EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG

(88) Veröffentlichungstag A3:
23.04.2008 Patentblatt 2008/17

(51) Int Cl.:
E04B 2/08 (2006.01)

E04C 1/40 (2006.01)

(43) Veröffentlichungstag A2:
13.12.2006 Patentblatt 2006/50

(21) Anmeldenummer: **06020223.1**

(22) Anmeldetag: **30.03.2002**

(84) Benannte Vertragsstaaten:
**AT BE CH CY DE DK ES FI FR GB GR IE IT LI LU
MC NL PT SE TR**

Benannte Erstreckungsstaaten:
AL LT LV MK RO SI

(30) Priorität: **04.04.2001 DE 10116652**

(62) Dokumentnummer(n) der früheren Anmeldung(en)
nach Art. 76 EPÜ:
02007450.6 / 1 247 917

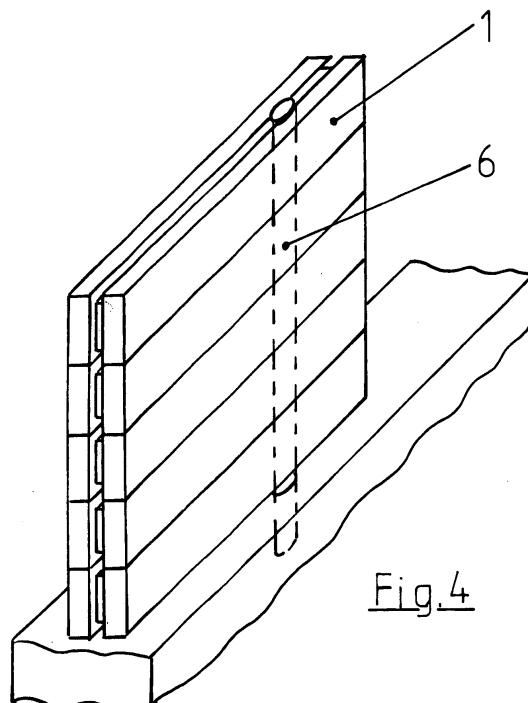
(71) Anmelder: **Global Energy & Residence Fonds, Inc.
Aloha OR 97006 (US)**

(72) Erfinder: **Eckelmann, Klaus
09661 Rossau (DE)**

(74) Vertreter: **Findeisen Hübner Neumann Seerig
Pornitzstraße 1
09112 Chemnitz (DE)**

(54) Verfahren zur Erstellung eines Gebäudes

(57) Die Erfindung betrifft ein Verfahren zur Erstellung eines Gebäudes, insbesondere zur Erstellung mindestens eines senkrechten, überwiegend aus Hartschaum bestehenden Wandabschnittes eines kleineren Wohnbaus, wobei der Wandabschnitt aus einer Vielzahl von nebeneinander und übereinander angeordneten quaderförmigen Hartschaumblöcken aufgebaut wird, die mittels Kleben und/oder Verspannen fixiert werden. Es wird die Aufgabe gelöst, ein solches Verfahren zu schaffen, mit dem erreicht wird, dass die senkrechten Wandabschnitte aus Hartschaum eine ausreichende Stabilität aufweisen, um zumindest Wohnbauten in Größe eines Einfamilienhauses zu marktfähigen Kosten errichten zu können. Dies wird erreicht, indem in die Öffnungen der Hartschaumblöcke zunächst Drahtkörbe eingesetzt werden, die erst nach Errichtung der kompletten Wand mit Beton ausgegossen werden oder indem zunächst mindestens eine vorgefertigte Betonsäule mit Gründung im Baugrund montiert wird und erst nachfolgend die Hartschaumblöcke von oben über diese Betonsäule geschoben werden.





EINSCHLÄGIGE DOKUMENTE			
Kategorie	Kennzeichnung des Dokuments mit Angabe, soweit erforderlich, der maßgeblichen Teile	Betreff Anspruch	KLASSIFIKATION DER ANMELDUNG (IPC)
Y	FR 1 511 181 A (SOCIETE ANONYME DES ETABLISSEMENTS WANNER) 8. April 1968 (1968-04-08) * Seite 1, Spalte 1, Zeile 19 - Seite 2, Spalte 1, Zeile 19; Abbildungen 1-3 *	1,2	INV. E04B2/08 E04C1/40
Y	DE 196 11 477 A1 (LUTZ MARKUS [DE]; LUTZ NORBERT [DE]; SCHMITZL ULRIKE [DE]) 25. September 1997 (1997-09-25) * Anspruch 1 *	1	
Y	FR 2 561 282 A (DOLETINA JEAN PIERRE [FR]) 20. September 1985 (1985-09-20) * Seite 1, Zeile 19 * * Seite 2, Zeile 5 - Zeile 15; Abbildungen 1-3 *	2	
A	FR 2 239 571 A (APOLLOPLASTICS) 28. Februar 1975 (1975-02-28) * Seite 11, Zeile 1 - Seite 14, Zeile 25; Abbildungen 1-4,14-17 * * Seite 23, Zeile 39 - Seite 24, Zeile 2; Abbildungen 26,27,29 * * Seite 35, Zeile 17 - Zeile 19; Abbildung 34 *	1,3-5	RECHERCHIERTE SACHGEBiete (IPC)
A	US 6 195 946 B1 (LOTT JOHNNIE P [US] ET AL) 6. März 2001 (2001-03-06) * Spalte 7, Zeile 1 - Spalte 10, Zeile 22; Abbildungen *	1,2	E04B E04C
Der vorliegende Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt			
4	Recherchenort Den Haag	Abschlußdatum der Recherche 19. März 2008	Prüfer De Coene, Petrus
KATEGORIE DER GENANNTEN DOKUMENTE			
X : von besonderer Bedeutung allein betrachtet Y : von besonderer Bedeutung in Verbindung mit einer anderen Veröffentlichung derselben Kategorie A : technologischer Hintergrund O : nichtschriftliche Offenbarung P : Zwischenliteratur			
T : der Erfindung zugrunde liegende Theorien oder Grundsätze E : älteres Patentdokument, das jedoch erst am oder nach dem Anmeldedatum veröffentlicht worden ist D : in der Anmeldung angeführtes Dokument L : aus anderen Gründen angeführtes Dokument & : Mitglied der gleichen Patentfamilie, übereinstimmendes Dokument			

**GEBÜHRENPFlichtIGE PATENTANSPRÜCHE**

Die vorliegende europäische Patentanmeldung enthielt bei ihrer Einreichung mehr als zehn Patentansprüche.

- Nur ein Teil der Anspruchsgebühren wurde innerhalb der vorgeschriebenen Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für die ersten zehn sowie für jene Patentansprüche erstellt, für die Anspruchsgebühren entrichtet wurden, nämlich Patentansprüche:
- Keine der Anspruchsgebühren wurde innerhalb der vorgeschriebenen Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für die ersten zehn Patentansprüche erstellt.

MANGELNDE EINHEITLICHKEIT DER ERFINDUNG

Nach Auffassung der Recherchenabteilung entspricht die vorliegende europäische Patentanmeldung nicht den Anforderungen an die Einheitlichkeit der Erfindung und enthält mehrere Erfindungen oder Gruppen von Erfindungen, nämlich:

Siehe Ergänzungsblatt B

- Alle weiteren Recherchengebühren wurden innerhalb der gesetzten Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt.
- Da für alle recherchierbaren Ansprüche die Recherche ohne einen Arbeitsaufwand durchgeführt werden konnte, der eine zusätzliche Recherchengebühr gerechtfertigt hätte, hat die Recherchenabteilung nicht zur Zahlung einer solchen Gebühr aufgefordert.
- Nur ein Teil der weiteren Recherchengebühren wurde innerhalb der gesetzten Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für die Teile der Anmeldung erstellt, die sich auf Erfindungen beziehen, für die Recherchengebühren entrichtet worden sind, nämlich Patentansprüche:
- Keine der weiteren Recherchengebühren wurde innerhalb der gesetzten Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für die Teile der Anmeldung erstellt, die sich auf die zuerst in den Patentansprüchen erwähnte Erfindung beziehen, nämlich Patentansprüche:
- Der vorliegende ergänzende europäische Recherchenbericht wurde für die Teile der Anmeldung erstellt, die sich auf die zuerst in den Patentansprüchen erwähnte Erfindung beziehen (Regel 164 (1) EPÜ).



**MANGELNDE EINHEITLICHKEIT
DER ERFINDUNG
ERGÄNZUNGSBLATT B**

Nummer der Anmeldung
EP 06 02 0223

Nach Auffassung der Recherchenabteilung entspricht die vorliegende europäische Patentanmeldung nicht den Anforderungen an die Einheitlichkeit der Erfindung und enthält mehrere Erfindungen oder Gruppen von Erfindungen, nämlich:

1. Ansprüche: 1, 3-5

Verfahren zur Erstellung eines Gebäudes mit Betonsäulen aus
Ortbeton

2. Ansprüche: 2-5

Verfahren zur Erstellung eines Gebäudes mit vorgefertigten
Betonsäulen

**ANHANG ZUM EUROPÄISCHEN RECHERCHENBERICHT
ÜBER DIE EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG NR.**

EP 06 02 0223

In diesem Anhang sind die Mitglieder der Patentfamilien der im obengenannten europäischen Recherchenbericht angeführten Patentdokumente angegeben.

Die Angaben über die Familienmitglieder entsprechen dem Stand der Datei des Europäischen Patentamts am
Diese Angaben dienen nur zur Unterrichtung und erfolgen ohne Gewähr.

19-03-2008

Im Recherchenbericht angeführtes Patentdokument		Datum der Veröffentlichung		Mitglied(er) der Patentfamilie		Datum der Veröffentlichung
FR 1511181	A	08-04-1968	BE CH	682616 A 445790 A		01-12-1966 31-10-1967
DE 19611477	A1	25-09-1997	KEINE			
FR 2561282	A	20-09-1985	KEINE			
FR 2239571	A	28-02-1975	AU BE DE JP NL SE	7177774 A 818457 A1 2436575 A1 50088823 A 7410383 A 7409906 A		29-01-1976 02-12-1974 20-02-1975 16-07-1975 05-02-1975 04-02-1975
US 6195946	B1	06-03-2001	AU CA WO US	3284697 A 2256724 A1 9745603 A1 5924247 A		05-01-1998 04-12-1997 04-12-1997 20-07-1999